

Gebührenordnung der HKS Ottersberg

Teil 1 (Stand Mai 2017)

| Semestergebühren | |
|---|------------------------------------|
| <p>gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem WiSe 2017/18 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach Ablauf der im Studienvertrag vereinbarten Frist. Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden.</p> | |
| Kunst im Sozialen (B.A.) Kunsttherapie und Kunstpädagogik | mtl. 361,00 € |
| Theater im Sozialen (B.A.) Theaterpädagogik | mtl. 403,00 € |
| Freie Bildende Kunst (B.F.A.) | mtl. 312,00 € |
| Kunst und Theater im Sozialen (M.A./M.F.A.) | |
| einjährig | mtl. 416,00 € |
| zweijährig berufsbegl. | mtl. 208,00 € |
| VBN-Ticket (entsprechend dem Tarif des VBN-Verbunds ab WiSe 2017/18) | mtl. 31,60 € |
| Für das zertifizierte Schwerpunktstudium "Tanz" erheben wir eine Gesamtgebühr von einmalig (zahlbar zu Beginn des Sem.) oder in 6 Raten zahlbar jeweils zu Beginn des Semesters | 850,00 € 142,00 € |
| Für das zertifizierte Schwerpunktstudium "Kunsttherapie auf anthroposophischer Grundlage" erheben wir eine Gesamtgebühr von einmalig (bei Ausstellung des Zertifikates) | 170,00 € |
| Einmalige Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten) | |
| Gebühr Zulassungsprüfung (für HKS-Absolvent_innen die Hälfte) | 85,00 € 42,50 € |
| Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig) (für HKS-Absolvent_innen die Hälfte) | 170,00 € 85,00 € |
| AStA-Gebühr | 52,00 € |
| Zusätzliche Verwaltungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten) | |
| Einstufungsgebühr (wird fällig bei Antragstellung auf Curriculums-, Studiengangs-/ oder Hochschulwechsel, sowie Einstufung u. Prüfung ausländischer Bildungsnachweise aus EU-Mitgliedsstaaten / aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) | 120,00 € 180,00 € |
| Einstufungsgebühr ins BA/MA-Abschlussstudium (wird fällig, wenn ein_e Hochschulwechsler_in einen Antrag auf Abschluss an der HKS stellt) | 600,00 € |

| Verspätungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten) | |
|--|-------------------|
| Verwaltungsgebühr (wird pro angefangenem Monat fällig, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen/siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt) | 150,00 € |
| Stornogebühr (wird fällig bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu-/Erstimmatrikulation) | 1.200,00 € |

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt (siehe Studienvertrag) die Semestergebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben.

Die Einmalgebühren können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

* i.d.R. gilt folgendes System:

Wer das M.A./M.F.A.-Vollzeitstudium nicht in einem Jahr abschließt, zahlt einmalig 150 € und ist für das nächste Jahr befreit (Gleichstellung mit Teilzeit-Studierenden). Nach dem 2. Jahr ist die monatliche Teilzeitgebühr bis zum Erwerb des Abschlusses zu zahlen.

Bei einem M.A./M.F.A.-Teilzeitstudium ist, wenn der Abschluss nicht innerhalb der zwei Jahre erreicht wird-die monatliche Teilzeitgebühr bis zum Abschluss weiter zu zahlen.

(gez. Andreas Möhle / kfm. Geschäftsführung)

Gebührenordnung der HKS Ottersberg

Teil 2 (Stand März 2017)

Semestergebühren (siehe Gebührenordnung Teil 1)

Gebühr für hks 49+ /einstieg+ (pro Monat **283,00 €**)

Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester (auf Anfrage)

Bibliothek

| | |
|---|----------------|
| Aufnahmegebühr (einmalig) | 10,00 € |
| Mahngebühr pro Medium und pro angefangene Woche | 1,00 € |
| Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 S.) | 0,07 € |
| Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto | 0,10 € |
| Faxkosten pro Seite | 0,10 € |
| Fernleihegebühr | 1,50 € |

Mensa

| | |
|--|---------------|
| Essen/Studierende | 3,00 € |
| Essen/Mitarbeiter_innen und Dozent_innen | 3,50 € |
| Essen/Gäste | 4,00 € |
| Essen/Kinder | 1,90 € |

Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften

| | |
|--|----------------|
| Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument) | 25,00 € |
| Semesterticket/Studentenausweis (Ersatzausweis bei Verlust) | 10,00 € |
| Exmatrikulationsbescheinigung | 5,00 € |
| Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite) | 1,00 € |

Verwaltungsgebühren

| | |
|--|--|
| Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse) | 10,00 € |
| Mahngebühren: | die 1. Mahnung ist kostenfrei |
| | die 2. Mahnung kostet 2,50 € |
| | und die 3. Mahnung weitere 5,00 € |

Schlüssel- und Raumkautionen

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Schlüsselkaution | 50,00 € |
| Leihgebühr Schlüssel | 2,50 € |
| Raumkaution Mensa für stud. Parties | 200,00 € |

Küchenbenutzung

| | |
|---|----------------|
| Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty) | 30,00 € |
|---|----------------|

Raummieten

Für alle **nichtstudentischen** Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):

| | | |
|--------------------------------------|---------|-----------------|
| kleine Räume | pro Tag | 50,00 € |
| mittlerer Räume (z.B. Eurythmieraum) | pro Tag | 100,00 € |
| große Räume (z.B. Mensa, Aula) | pro Tag | 250,00 € |

Stundenlöhne - studentische Aushilfen

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst | 8,84 € |
| Ferienputzdienst | 9,00 € |
| Aktstehen (Aufwandsentschädigung) | 12,00 € |
| Verwaltung/Studierende | 8,84 € |
| studentische Hilfskräfte/Tutor_innen | 10,00 € |
| Renovierungsarbeiten | 9,00 € |
| Handwerkerarbeiten | 10,00 € |
| gelernte Handwerkerarbeiten auf Rg. | 13,00 € |

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez.

Andreas Möhle - kfm. Geschäftsführung